



Öffentliche Zustellung

Abwasserzweckverband Götzenthal
Landkreis Zwickau

Bekanntmachung einer Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der AZV Götzenthal stellt für:

- **Herrn Andreas Hille**, zuletzt wohnhaft in 08393 Meerane, Am Rotenberg 93
Schriftstück vom 06.03.2025
Aktenzeichen: 111/2382

gem. § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) die Schriftstücke öffentlich zu.

Diese Schriftstücke liegen im Betriebsgebäude des AZV Götzenthal auf der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, im Zimmer 1.1 bereit und können während der Öffnungszeiten des AZV Götzenthal (montags, mittwochs, donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr; dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, freitags 9:00 – 12:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung der Bescheide Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind.

Meerane, 06.03.2025

gez. Wolf
Kaufmännische Leitung

E-Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes Götzenthal



Ausgabe 06/2025

Veröffentlichung: 06.03.2025

Öffentliche Zustellung durch Bekanntgabe einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband Götzenthal als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 06/2025

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Götzenthal, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, Telefon: 03764 79190, Fax 03764 791919
Mail: info@azv-goetzenthal.de, Homepage: www.azv-goetzenthal.de